

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Dr. h.c. Peter Meides LL.M.

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schwerpunkte des Wirtschaftsstrafverfahrens für Wirtschaftsanwälte/ Syndikusanwälte

HERA Fortbildungs GmbH; 3 Stunden; 11.11.2014

Die Rechtsberatung von Aktiengesellschaften

HERA Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 19.09.2014

Betriebsprüfung/ Beitragsrecht: Sozialrechtl. Risiken bei Arbeitnehmerüberlassung, Werkvertrag, freier Mitarbeit

HERA Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 13.12.2014

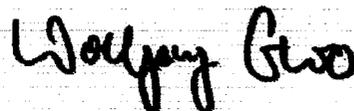
Betriebsbedingte Kündigung

HERA Fortbildungs GmbH; 2 Stunden 30 Minuten; 07.10.2014

Steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten und Risiken bei der internationalen Strukturierung von IP-Rechten

WCLF, World Council for Law Firms & Justice e.V.; 6 Stunden 45 Minuten; 02.04.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. April 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Dr. h.c. Peter Meides LL.M.

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung zum Kündigungsrecht sowie die anwaltliche Taktik im Kündigungsschutzprozess

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 10 Stunden; 16.08.2014

Richtig verhalten bei Ermittlungen durch Staatsanwaltschaft und Steuerfahndung

Steuerakademie - Fortbildungswerk des Steuerberaterverbandes Hessen e.V.; 3 Stunden
30 Minuten; 06.02.2014

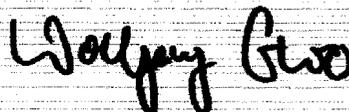
Ärzteberatung 2014

Steuerakademie - Fortbildungswerk des Steuerberaterverbandes Hessen e.V.; 7
Stunden; 26.05.2014

Wege aus der Pensionverpflichtung

Steuerakademie - Fortbildungswerk des Steuerberaterverbandes Hessen e.V.; 3
Stunden; 09.12.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeigneter für die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. April 2015

